

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: DI Daniela Bischof

BerichterstellerIn *Gr. Di. Törf*

GZ: A 10/5-087730/2018-4

Graz, 20.9.2018

Regionalförderung StLREG 2018

Wassersport und Uferattraktivierung an der Mur

Motivenbericht

Die A 10/5 Grünraum und Gewässer hat unter Mithilfe des Regionalmanagement Steirischer Zentralraum von der Steiermärkischen Landesregierung eine Fördermittelzusage gem. Steiermärkischem Landes- und Regionalentwicklungsgesetz erhalten für Wassersportmaßnahmen an der Mur.

Die Maßnahmen, die durch diese Fördermittel finanziert werden können, ergänzen die Vorhaben im Rahmen des Masterplans Mur Graz-Mitte.

Projekttitel

Regionales Wassersportzentrum und Gewässeraufsichtsstützpunkt Graz Mitte inkl. Uferattraktivierung (Murradweg, Uferpromenade etc.)

Projektbeschreibung

Ausgangssituation und Projektziele

Die gleichzeitige Umsetzung des Masterplans Mur Graz-Mitte mit dem Kraftwerksprojekt der E-Stmk. und dem Zentralen Speicherkanal bietet die Chance und Notwendigkeit zur Verbesserung des Wassersportangebots (Rudern, Kajaken, Stand-up-Paddling, Surfen, Personenschifffahrt) und der Wasserrettungseinrichtungen.

Ziel ist die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur für Training und Wettbewerbe sowie Freizeit- und Erholungsnutzung, um in Graz einen regionalen Wassersportschwerpunkt auszubilden. Zusätzlich bedarf es der begleitenden Sicherheitsmaßnahmen, die in Form eines regionalen Gewässeraufsichtsstützpunktes für Einsatzkräfte der Feuerwehr und Wasserrettung inkl. Ölsperre zur Katastrophenprävention an der Mur errichtet werden.

Bootsanlegestellen für Ausflugsschifffahrt ergänzen das Angebot.

Beide Murofer werden neu gestaltet und der R2 Radweg nach neuem Stand der Technik wieder hergestellt und ausgestattet.

Geplante Maßnahmen, Aktivitäten, Outputs

Planung und Umsetzung eines Gewässeraufsichtsstützpunktes für Einsatzkräfte der Feuerwehr und Wasserrettung inkl. Ölsperre zur Katastrophenprävention an der Mur bei Gabeländern/Angergasse

Schaffung eines regionalen Wassersportschwerpunktes:

- Planung und Errichtung einer Wassersportwelle
- Planung und Errichtung eines Paddlerkompetenzzentrums beim Kajakclub Wikinger (Rodeo und Flachwasserpaddeln an der Mur) und mögliche Synergienutzungen in naherholungs- und freizeitwirtschaftlicher Hinsicht
- Planung eines Wassersportparcours im Kraftwerkspark
- Bootsanlegestellen/Umstiegsstellen für Ruderer/Flusswanderer vor und nach der Staustufe

Weitere Maßnahmen:

- Uferattraktivierung, Wiederherstellung und Aufwertung Murradweg R2

Geplante Outputs 2018:

Planung und Bau von Bootsanlegestellen/Umstiegsstellen für Ruderer vor und nach der Staustufe zur Umgehung des Kraftwerksbauwerks

Planung einer Wassersportwelle für Surfer im Innenstadtbereich

Planung eines Gewässeraufsichtsstützpunktes (Feuerwehr, Wasserrettung, Ölsperre) bei Grabeländer/Angergasse

Planung und Bau eines Ausleitungsbauwerkes im Kraftwerkspark als vorbereitender 1. Umsetzungsschritt für zukünftige Wassersportzwecke.

Machbarkeitsstudie + Wettbewerb + Planung für Neubau eines Paddler-Kompetenzzentrums beim Kajakclub WIKINGER am Marburger Kai samt Gastronomie

Planung und Neubau der Murruferinfrastruktur: Qualitative Verbesserung des Murradweges R2 und Ufergestaltung. Herstellung eines Kanal- und Wasseranschlusses für ein öffentliches WC am R2 im Bereich des KS8/Stadtbalkon südlich der Radetzkybrücke.

Projektlaufzeit von 06/2018 bis 12/2018

Gesamtprojektkosten 2018: EUR 355.000,--

Förderquote: 80 %

Finanzierung 2018/2019

LREG- Landesmittel	EUR 85.200,--
LREG- Gemeindemittel	EUR 198.800,--
Eigenmittel	EUR 71.000,--

Der Eigenmittelanteil für die Stadt Graz soll aus dem bereits genehmigten Projektbudget Masterplan Mur-Mitte Fipos 5.81500.050700 abgedeckt werden.

Es wird aus heutiger Sicht geschätzt, dass 20 % der Projektkosten im Jahr 2018 Cash-wirksam werden und die verbleibenden 80 % im Jahr 2019

Siehe auch paralleles Stück der Finanzdirektion.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung

stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 u. Z 18 Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.G.F.

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Motivenbericht wird angenommen.
2. Die A 10/5 Grünraum und Gewässer wird beauftragt das Projekt „Regionales Wassersportzentrum und Gewässeraufsichtsstützpunkt Graz Mitte inkl. Uferattraktivierung“ abzuwickeln.
3. Der Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl wird ermächtigt, den entsprechenden Fördervertrag sowie die zur Abwicklung erforderlichen Dokumente zu unterfertigen.

Die Bearbeiterin:

DI Daniela Bischof

(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand:

DI Robert Wiener

(elektronisch gefertigt)

Der Baudirektor:

DI Mag. Bertram Werle

(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am 19.11.2018

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzungen sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen		☒ öffentlichen	☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
☐ bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
☒ einstimmig		☐ mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am 20.9.2018		Der/die Schriftführerin: 	

Beilage/n:

Regionales Arbeitsprogramm 2018 der Region Steirischer Zentralraum

Land Stmk. Kenntnissnahme APRO 2018

Projektantrag A 10/5

	Signiert von	Bischof Daniela
	Zertifikat	CN=Bischof Daniela,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-08-29T16:38:15+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Wiener Robert
	Zertifikat	CN=Wiener Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-08-30T09:55:51+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-08-30T14:38:13+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Steiermärkisches Landes- und Regional- entwicklungsgesetz 2018



Das Land
Steiermark

→ Regionen

REGIONALES ARBEITSPROGRAMM

2018

DER REGION STEIRISCHER ZENTRALRAUM



REGIONALMANAGEMENT
Steirischer Zentralraum

Die Regionalentwicklungsgesellschaft Steirischer Zentralraum (im Folgenden kurz „Regionalentwicklungsgesellschaft“ bezeichnet) erbringt im Rahmen der Regionalentwicklung die ihr vom Gesetz (§ 12 StLREG) zugewiesenen operativen Aufgaben. Die Durchführung dieser gesetzlich vorgesehenen und im öffentlichen Interesse gelegenen Aufgaben der Regionalentwicklungsgesellschaft wird gemäß § 23 StLREG durch öffentliche Mittel, insbesondere von Seiten der Gemeinden und des Landes Steiermark, finanziert (Bedeckung der Managementkosten der Regionalentwicklungsgesellschaft sowie Bedeckung der Kosten für die Durchführung der Projekte, siehe Finanztabelle APRO). Der Zahlungsfluss dieser öffentlichen Mittel erfolgt in einem ersten Schritt an den Regionalverband Steirischer Zentralraum (im Folgenden kurz „Regionalverband“ bezeichnet), der sie in einem zweiten Schritt an die Regionalentwicklungsgesellschaft weiterleitet. In diesem Sinne fungiert der Regionalverband als „Zahlstelle“ und ist somit insoweit bloß für die Weiterleitung dieser von Anfang an der Regionalentwicklungsgesellschaft zuzurechnenden Fördermittel verantwortlich.

Weiters fungiert der Regionalverband auch im Rahmen von Projekten mit dritten Projektträgern als Koordinierungs- und Zahlstelle. Auch hier erfolgt der Zahlungsfluss der angesuchten öffentlichen Mittel in einem ersten Schritt an den Regionalverband, der sie in einem weiteren Schritt an die dritten Projektträger weiterleitet. In diesem Sinne fungiert der Regionalverband wiederum als „Zahlstelle“ und ist somit insoweit ausschließlich für die Weiterleitung dieser von Anfang an die dritten Projektträger zuzurechnenden Mittel verantwortlich.

Formale Angaben zum Arbeitsprogramm

Region	Steirischer Zentralraum
Geltungszeitraum des AP (Jahr)	2018
Beschluss der Regionalversammlung (Datum)	Umlaufbeschluss Stand 14. Mai 2018, siehe Liste beiliegend
Vorsitzende(r)	Bgm. Mag. Siegfried Nagl
Ansprechperson	Dr. Bernd Gassler
Kontaktdaten (Postadresse, Tel., E-Mail)	Joanneumring 14, 8010 Graz, 0316 / 25 38 60, office@zentralraum-stmk.at

DER REGION STEIRISCHER
 ZENTRALRAUM

REGIONALMANAGEMENT
 Steirischer Zentralraum

Zusammenfassung des Arbeitsprogramms / Budgetübersicht

GESAMTBUDGET	€ 6.083.687,-
Strukturkosten (Regionalmanagement allg.)	€ 400.000,-
Strukturkosten (RJM, BBO)**	€ 88.100,-
Strukturkosten (Peripheral Access, Robust)	€ 142.766,-
Operatives Budget	€ 5.452.821,-
GEPLANTE MITTELAUFBRINGUNG *	€ 6.077.979,-
Gemeindemittel	€ 2.429.025,-
Landesmittel	€ 1.014.859,-
Förderungen	€ 1.635.532,-
Sonstiges (Eigenmittel)	€ 998.563,-

*Peripheral Access: Differenz zu Gesamtbudget über € 5.709,- vorhanden, da Infrastrukturzuschuss A16 erst 2019 einlangt

** Sachkosten BBO und RJM wurden bei Regionalmanagement allgemein Sachkosten mitberechnet

Bezug des Regionalen Arbeitsprogramms 2018 zur Regionalentwicklung in der Region

Aktueller Umsetzungsstand des Regionalen Entwicklungsleitbildes: Welche thematischen Schwerpunkte wurden bisher gesetzt? Welche Maßnahmen / Projekte befinden sich derzeit in Umsetzung? Auf welchen Vorarbeiten setzt das Arbeitsprogramm 2018 auf?

Das Regionalmanagement Steirischer Zentralraum (RM SZR) dient als Schnittstelle für regelmäßigen Informationstransfer zwischen den Gemeinden und regional relevanten AkteurInnen. Es entwickelt, initiiert und begleitet Projekte im Rahmen des Regionalen Entwicklungsleitbildes 2014+, welches durch Arbeitsgruppen, Ausschüsse und zahlreiche Abstimmungs- und Netzwerktreffen in den letzten Jahren stets weiterentwickelt wurde. Dabei wurde die Möglichkeit zur Diskussion, Evaluierung und Planung von Leitprojekten zu den Schwerpunktthemen Mobilität, Standortentwicklung, Gesellschaft und Soziales, kommunale Infrastruktur sowie Naherholung & Tourismus geboten. In allen Bereichen wurde ein interkommunaler, (teil-)regionaler Ansatz sowie die Umsetzung zukunftsweisender, innovativer Projekte forciert, welche den aktuellen Herausforderungen begegnen und den Potentialen im Steirischen Zentralraum Leistung tragen sollen. Auf dessen Basis wurden die Arbeitsfelder jährlich weiter gestaltet und die Projektentwicklung fortgesetzt. In Bezug auf die gesamtregionalen Ziele lt. Regionalem Entwicklungsleitbild wird nachstehend auf dessen Umsetzungsgrad und darin gesetzten Schwerpunkten eingegangen:

Gesamtregionales Ziel „Zusammenarbeit auf regionaler Ebene“

Dieses Ziel bildet die Basis aller Arbeiten des RM SZR ab und wird in allen Bereichen umgesetzt. Die Aktionsfelder beziehen sich auf die Förderung von innerregionaler Kooperation, grenzüberschreitender bilateraler und transnationaler Kooperationen sowie die Evaluierung der Region. Letzteres erfolgt jährlich im Zuge der Berichterlegung seitens des RM SZR und soll im Zuge des neuen Regionalentwicklungsgesetzes methodisch verstärkt erfolgen.

Das gesamtregionale Ziel enthält regionale Kooperationsansätze in der kommunalen Infrastruktur. Im Projekt *Stadtregion* wurden verschiedene Kooperationsmöglichkeiten und deren Potentiale dazu aufgezeigt. 2017 konnte ein stadtregionales

Projekt zum Thema Abfallwirtschaft initiiert und im Förderprogramm EFRE/IWB 2014-2020 eingereicht werden. Erstmals kooperieren hier die Stadt Graz, Holding Graz und der AWV GU um gemeinsam eine zukunftsorientierte Strategie im Bereich von Altstoffsammelzentren zu entwickeln. Ebenso ein wichtiger Schwerpunkt war die Entwicklung eines Projektes im Bereich Breitbandausbau. Hier galt die Herausforderung GemeindevertreterInnen zu sensibilisieren, eine Vereinbarung zu schaffen und gemeinsam mit ExpertInnen das Thema Breitbandausbau und geeignete Schritte dafür zu analysieren. Auch dazu konnte 2017 ein überregionales Projekt entwickelt werden, welches Beginn 2018 im Programm EFRE/IWB 2014-2020 zur Einreichung gebracht wurde.

Im Bereich der bilateralen und transnationalen Kooperationen kann das RM SZR auf eine Vielzahl an Projekten zurückblicken. Aktiv ist es derzeit u.a. im Programm Horizon 2020 mit dem Projekt *Robust* tätig (Projekträger: Regionalmanagement Steirischer Zentralraum; Lead Partner: Wageningen University). Mit diesem transnationalen Forschungsprojekt tritt das RM SZR als Praxispartner auf und sucht gemeinsam nach Governance-Lösungen für eine Stadt-Land-übergreifende optimale Ressourcennutzung in den Bereichen Infrastruktur, neue Arbeitsmodelle und Beschäftigung sowie Kultur. Dieses Projekt bringt durch einen verstärkten transnationalen Informationsaustausch und wissenschaftlicher Unterstützung einen Mehrwert für die Region. Das Projekt ist auf vier Jahre angesetzt und soll Ergebnisse liefern, welche jährlich für das Arbeitsprogramm des RMs angewandt werden können. Im INTERREG Central Europe Projekt *Peripheral Access* (Projekträger: Regionalmanagement Steirischer Zentralraum; Lead Partner: Deutscher Verband für Wohnungswesen und Städtebau), ist es Ziel, die Mobilität speziell in peripher-ländlichen Gebieten nahe von Ballungsräumen zu verbessern, indem gemeinsam an innovativen Lösungsansätzen gearbeitet wird. Entlang der Schwerpunkte Intermodalität, intelligente Technologien und Governance werden für die Region Steirischer Zentralraum Handlungsempfehlungen abgeleitet und in der Marktgemeinde Kumberg die Umsetzung eines pilothaften Multimodalen Knotens entlang des tim Konzeptes ermöglicht. Projektende ist Mai 2020.

Gesamtregionales Ziel „Wirtschafts- und Forschungsstandort stärken“

Hier liegt der Schwerpunkt vor allem auf der Förderung von interkommunaler Standortentwicklung. Forciert werden die Etablierung von Flächenmanagements und Standortentwicklungsgesellschaften. Vor allem in der Teilregion Voitsberg konnten dazu mehrere Projekte initiiert und umgesetzt werden (in Umsetzung: *Gewerbe- und Industriepark ÖDK-Gründe*, angestrebte Projekte, derzeit in Prüfung im Programm EFRE/IWB: *Interkommunale Standortentwicklung Kleinregion Mittleres Kainachtal*, *Gewerbe- und Technologiepark ÖDK 4.0*, *Kooperationsraum Kernraumallianz*). Erste Schritte einer stadtreionalen Kooperation durch Graz und Umlandgemeinden wurden gesetzt. Hier soll zukünftig noch stärker für einen Ausgleich zwischen Stadt- und Umland unterstützt werden. Mit der Weiterentwicklung des Flughafenumfeldes setzte sich Joanneum Research in einem Projekt auseinander. Das Thema zeigt sich weiter als bedeutend und sollte in den nächsten Jahren in anderen stadtreionalen Projekten zum Thema der Standortentwicklung mitgedacht werden.

Gesamtregionales Ziel „Mobilität denken - Umwelt denken“

Der Schwerpunkt Mobilität wird vor allem durch Multimodale Mobilitätsprojekte (*REGIOtim*) und Mikro-ÖV (*GUSTmobil*) bedient. Seitens der Gemeinden kam dafür in den Ausschusssitzungen verstärkt Zuspruch, wodurch eine Vielzahl an Maßnahmen initiiert werden konnten. Positiv ist hier vor allem zu nennen, dass nach der jeweiligen Planungsphase nun die Umsetzungsphase starten konnte bzw. unmittelbar angestrebt wird.

Das gemeinsam aufgebaute GUSTmobil-System wurde im Juli 2017 von 29 der 36 GU-Gemeinden in Betrieb genommen und befindet sich derzeit in seine 2-jährigen Probebetrieb. Ziel ist es sowohl die innerörtliche Erreichbarkeit, als auch den überregionalen Anschluss zum öffentlichen Verkehrsnetz zu schaffen. Verpflichtende Umstiegsrelationen werden daher geknüpft an die Förderbedingungen des Landes Steiermark A16 disponiert und beauskunftet. Pro Monat transportiert GUSTmobil rund 3.500 Personen. 20% der Fahrten führen zu Bahnhöfen oder binden die Holding Graz Linien am Stadtrand an. Gemeinsam mit Gemeinden, der Betreiberfirma ISTmobil und dem Land Steiermark A16 koordiniert das Regionalmanagement regelmäßige Abstimmungen, die zur Anpassung und Optimierung des Systems dienen.

In Phase 1 des Projektes *REGIOtim* wurde in allen Gemeinden des Steirischen Zentralraums eine Standortanalyse/Prüfung auf Eignung als Multimodaler-Knoten-Standort durchgeführt. In vertieften Interviews mit VertreterInnen der Gemeinden wurden zusätzlich die Rahmenbedingungen in den Gemeinden und die Einstellungen und Meinungen zu diesem Mobilitätsangebot, sowie die Bereitschaft der Gemeinde zur Übernahme von Eigenmitteln, abgefragt. Jene 14 Kommunen die Absicht an der Umsetzung zeigten unterstützte das RM SZR in der Projektentwicklung, Förderantragstellung bei EFRE/IWB 2017 und fungiert auch weiterführend in der Umsetzung als Schnittstelle zu den relevanten regionalen Stakeholdern mit denen eine gemeinsame Implementierung unter einer Dachmarke / einem System angestrebt wird.

Im Leitbild verankert sind zudem die Themen Park and Ride, Alltagsradverkehr und innovative Güterverkehrslogistik – Bereiche, in denen bereits Vorarbeiten gelaufen sind und aktuell Projekte darauf aufgesetzt werden.

Im Bereich der Naherholung wurde als Folgeprojekt von *Regionalpark Murau* das stadtrregionale Projekt „NaMUR“ zur abgestimmten Weiterentwicklung der Murau südlich von Graz durchgeführt. Dieses wurde durch das IWB-Programm gefördert und vom RM SZR betreut. Nach Projektende wird eine Koordinationsplattform der beteiligten AkteurInnen zum Informationsaustausch und schrittweisen Umsetzung der entwickelten Maßnahmen angestrebt.

Gesamtregionales Ziel „Lebensqualität und Gemeinwohl verbessern“

In den Strukturen des RM SZR befinden sich die regionale Koordination der Bildungs- und Berufsorientierung sowie das Regionale Jugendmanagement. Durch die enge Zusammenarbeit ergibt sich ein positiver Mehrwert im Bereich der Regionalentwicklungsaktivitäten. Weiters erfolgen laufend Abstimmungsgespräche mit den LEADER-Regionen Lipizzanerheimat und Hügelland-Schöcklland. Das Regionalmanagement tritt nun auch verstärkt als Koordination der Lokalen Agenda 21 auf Regionsebene auf. Ziel ist es, BürgerInnenbeteiligung als good governance-Strategie zu relevanten Themen in Gemeinden zu verankern und das Förderprogramm der Abt. 17 des Landes Stmk. zu unterstützen. Auf Bundesebene werden Qualitätskriterien mitentwickelt. Seit 2004 für Graz und Graz-Umgebung und seit 2013 für den gesamten steirischen Zentralraum gibt es für PensionistInnen ab 55 Jahren durch die SeniorInnen-Card Ermäßigungsvorteile in den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit sowie Sport. Das RM SZR ist hier Ansprechstelle und Bearbeiter. Insgesamt wurden bereits 1783 Karten ausgestellt.

Geplante Schwerpunkte und Leitprojekte im Rahmen des vorliegenden Arbeitsprogrammes: Welche Aktivitäten des Vorjahres werden fortgesetzt, welche Outputs werden erwartet? Welche neuen Themenbereiche / Projekte sind geplant, wie stehen diese im Kontext zu den regionalen Entwicklungsschwerpunkten? (max. 4 Seiten)

Im Arbeitsprogramm 2018 werden alle oben genannten Themenbereiche und angeführten Projekte weitergetragen. Zusätzlich werden aber auch neue strategische Projekte für die Weiterentwicklung in den einzelnen Schwerpunkten angesetzt. Da im letzten Jahr durch intensive Vorarbeiten des RMs SZR viele regional bedeutsame interkommunale Projekte zur Einreichung in das Förderprogramm EFRE/IWB 2014-2020 gebracht wurden, werden deren Eigenmittelanteil durch das Regionalbudget kofinanziert. Der Schwerpunkt liegt im Arbeitsprogramm 2018 verstärkt auf der Unterstützung von Mobilitätsthemen, allen voran Multimodaler Mobilität. Zur besseren Übersicht und Zuteilung zum Regionalen Entwicklungsleitbild wird nachfolgend auf die im Arbeitsprogramm 2018 zu unterstützenden Projekte eingegangen:

Gesamtregionales Ziel „Zusammenarbeit auf regionaler Ebene“

Das bereits 2017 entwickelte überregionale IWB-Projekt *Masterplan Breitband Steirischer Zentralraum* wird durch das Regionalbudget kofinanziert. Der Regionaler Masterplan dient als strategische Vorbereitung von Ausbaumaßnahmen und umfasst die Erhebungsarbeit, das Erstellen eines Überblicksnetzplans und dessen Auswertung. Der Endbericht umfasst u. a. eine Ausbaustrategie und bildet die Basis zur Ausschöpfung von Förderungen. Langfristiges Ziel ist eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähiger Glasfaserinfrastruktur hoher Geschwindigkeit. Zusätzlich soll ein Begleitprojekt installiert werden, um zusätzliche Projektmanagementtätigkeiten abzudecken, wenn nötig bedarfsorientierte

Feinplanungsmaßnahmen der Gemeinden zu ermöglichen sowie eine Ausweitung des Free WIFIs von Graz auf die Region zu ermöglichen.

Auch das IWB- Projekt zum Thema Abfallwirtschaft und Altstoffsammelzentren, in Kooperation zwischen Stadt Graz & AWV GU wird kofinanziert. Dabei wird eine Machbarkeitsstudie zur Einfahrtsberechtigung erstellt und die ASZ-Struktur (Standort, Verkehr, Wirtschaftlichkeit, Nachnutzung, Personal) stadtreional analysiert. Mittel- und langfristige Strategien der Zusammenarbeit sollen gemeinsam in Workshops erarbeitet werden.

Durch das neue Regionalbudget nutzt das RM SZR des Weiteren die Möglichkeit, das Regionale Entwicklungsleitbild durch ExpertInnen weiterzuentwickeln und relevante Zukunftsthemen und Methoden der Evaluierung miteinzubinden. Dies soll im Rahmen des Projektes *Regionale Entwicklungsstrategie & Imagekampagne Steirischer Zentralraum* erfolgen. Zukunftsorientierte Entwicklungspotentiale werden dadurch entlang der einzelnen Schwerpunkte und Strategien des Steirischen Zentralraumes erarbeitet. Zusätzlich wird das Projekt von einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Bestehende Ressourcen sowie Ergebnisse aus der Strategie sollen durch passende Kanäle verbreitet werden.

Für die Teilregion Voitsberg wird das LEADER-Projekt *Stärkung und Weiterentwicklung Dachmarke Lipizzanerheimat* unterstützt. Dabei wird auf die Weiterentwicklung des Regionsgutscheines Lipizzanerheimat sowie auf die Einbindung weiterer Leitbetriebe unter der Dachmarke Lipizzanerheimat gesetzt.

Gesamtregionales Ziel „Wirtschafts- und Forschungsstandort stärken“

Erste Schritte einer stadtreionalen Kooperation durch Graz und Umlandgemeinden wurden bereits gesetzt. Das von der Abt. für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung Stadt Graz eingereichte Projekt zur Entwicklung eines *Leitfadens für ein Kooperationsmodell*, für eine interkommunale, stadtreionale Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, wird durch das Regionalbudget kofinanziert. Ein weiteres Projekt, *Stadtreionales Gewerbeflächenmanagement GGU*, legt den Schwerpunkt auf das Erörtern von Strategien zur effizienten Nutzung von Flächen sowie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Positionierung der Stadtreion Graz.

Ebenso sollen die IWB-Projekte *Gewerbe- und Technologiepark 4.0 ÖDK Gründe* (Detaillierte Ausführungsplanung mit Masterplan „Mobilität, Grünraum & öffentlicher Raum“, koordinierte bauliche Umsetzung), *IMK - Standortentwicklung Kleinregion Mittleres Kainachtal* (Erhebung von Flächenpotentialen, interkommunale Entwicklungsplanung, Entwicklungskonzept I+G Vorrangzone Mittleres Kainachtal) und *Kooperationsraum Kernraumallianz* (Installierung der Standortagentur Technologieregion Lipizzanerheimat, Umsetzungskonzepte für Verwaltungskooperationen) finanzielle Unterstützung durch das Regionalbudget finden.

Als neuen Schwerpunkt zeigt sich das Thema Baukultur. Mit dem Projekt *Bauen im Steirischen Zentralraum*, soll die Gestaltungsqualität der immer geringer werdenden Flächen verbessert, Nutzungskonflikte vermieden, und Wohn- und Gewebestandorte attraktiviert werden. Maßnahmen sind u.a. eine baukulturelle Bestandsaufnahme, die Entwicklung eines Leitbildes und Leitfadens zur Baukultur sowie die Implementierung eines Fachbeirates für Baukultur.

In der Teilregion Voitsberg wird im Rahmen der Wirtschaftskooperationen das Projekt *Kaufkraftstärkung in der Lipizzanerheimat* unterstützt. Dabei handelt es sich um die Entwicklung einer Einkaufscard mit Bonuspunktesystem um die regionale Wertschöpfung zu begünstigen.

Gesamtregionales Ziel „Mobilität denken, Umwelt denken“

Es ist geplant, Multimodale Knoten im gesamten Steirischen Zentralraum unter einem System - nach dem Vorbild „tim täglich. intelligent. mobil“ der Holding Graz Linien- in stadtreionaler Kooperation umzusetzen und zu etablieren. Dabei geht es um die Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel (ÖV, Mikro-ÖV, Carsharing, Rad, Fußgänger) um eine Alternative zum eigenen Pkw zu bieten und so die Notwendigkeit zur Anschaffung eines (Zweit-)Pkw's zu verringern. Hauptbestandteil eines REGIOtim Knotens sind neben der Anbindung an den öffentlichen Verkehr & Mikro-ÖV, E-Carsharing, Radinfrastruktur, öffentliches Laden, ggf. Leihwagen- und Taxistellplätze sowie WLAN,

Informationsbildschirme und Erkennungsmerkmale in Form eines Pylons. Als EFRE/IWB gestützte Projekte werden im Rahmen von „REGIOtim – Implementierungsphase I“ neben weiteren 4 Grazer Standorten, Knoten in 9 Umlandgemeinden der Bezirke Graz-Umgebung und Voitsberg umgesetzt. Parallel dazu erfolgt im Rahmen des EU Projektes „Peripheral Access“ in Kumberg, sowie über regionale Mittel die Umsetzung weiterer 4 gleichartiger Knotenpunkte im Bezirk Graz-Umgebung (inkl. Flughafen Graz). Im *REGIOtim Begleitprojekt* wird die Umsetzung aller geplanten Knoten ergänzt. Ein externes Schnittstellenmanagement, die Kommunikation mit Stakeholdern zur gemeinsamen Installierung der Dachmarke, die Entwicklung des einheitlichen Buchungs- und Verwaltungssystems, Öffentlichkeitsarbeit und das gesamte Carsharing System findet in diesem Projekt mit dem RM SZR als Träger Platz.

Mit dem *GUSTmobil Probetrieb* werden die 29 GUSTmobil-Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung unterstützt. Ziel des Mikro-ÖV Systems ist es, sowohl die innerörtliche Erreichbarkeit, als auch den überregionalen Anschluss zum öffentlichen Verkehrsnetz zu schaffen. Verpflichtende Umstiegsrelationen werden daher, geknüpft an die Förderbedingungen des Landes Steiermark A16, disponiert und beauskunftet. Pro Monat transportiert GUSTmobil rund 3.500 Personen. 20% der Fahrten führen zu Bahnhöfen oder binden die Holding Graz Linien am Stadtrand an. Gemeinsam mit Gemeinden, der Betreiberfirma ISTmobil und dem Land Steiermark A16 koordiniert das Regionalmanagement regelmäßige Abstimmungen, die zur Anpassung und Optimierung des Systems dienen. Im *GUSTmobil Begleitprojekt* werden die Gemeinden mit einer zielgerichteten und professionellen Öffentlichkeitsarbeit unterstützt indem Imagefotos gemacht werden, neue Inhalte für Gemeindezeitungen aufbereitet werden und regionale Pressearbeit betrieben wird. Diese Maßnahmen haben das Ziel Bewusstsein zu schaffen, alternative Mobilitätsformen aufzuzeigen, leicht zugänglich zu machen und dadurch den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren.

Weiters werden zwei strategische Projekte verfolgt: Zum Thema Park & Ride wird der stadregionale Bedarf sowie das Potential an Park & Ride Plätzen in Form einer Verkehrsstrom- und Standortanalyse zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs untersucht. Dabei wird eine bestmögliche Vernetzung von Knotenpunkten am Stadtrand und im Umland von Graz angestrebt und eine Auswahl an potentiellen Park and Ride Plätzen bereits modulhaft vorgeplant. Bereits aufbauend auf eine abgeschlossene teilregionale Park and Ride Analyse (Leader Projekt „Der Schöckl“) fußen die Projekte *Detailplanung Park & Ride Freizeitparkplatz Stattegg* und *Detailplanung Park & Ride Zentrumsparkplatz Nestelbach*. Gegenstand der Projekte ist die Projektbegleitung und -controlling, die Ausführungs- und Detailplanung samt Vergabeverfahren der Bauleistungen und die Angebotsprüfung der P&R Plätze entlang der modulweisen Vorplanungen im Leader-Projekt „Der Schöckl“. Die Projekte dienen der detaillierten Bauvorbereitung.

Im Projekt *stadregionale Güterverkehrslogistik* wird eine Systemanalyse, angepasst an regionale Herausforderungen, durchgeführt. Eine Analyse soll bessere Kenntnisse über regionale Waren- und Lieferströme und best-practice Beispiele, Überlegungen zu Kooperationen, ein Konzept zur Bewältigung der stark steigenden b2c-Lieferungen und einen Vorschlag für fachliche Maßnahmen für die Adaptierung der verkehrspolitischen Rahmenbedingungen bringen. Das gesamte Projekt wird mit enger Einbindung aller relevanten Stakeholder durchgeführt, wobei Workshops und Informationsveranstaltungen nach Bedarf abgehalten werden. Begleitet wird das Analyseprojekt von einer Machbarkeitsstudie für den Einsatz des Cargo-Cap Systems – eine unterirdische, vollautomatische Gütertransportalternative, sowie einer Exkursion nach Bergisch-Gladbach die sich ebenfalls in einer Studien/Testphase dazu befinden.

Gesamtregionales Ziel „Lebensqualität und Gemeinwohl verbessern“

Im Call 2018 im Programm Lokale Agenda 21, 2014-2020, wurde ein regionales Projekt seitens der WOF Voitsberg eingereicht. Da dieses durch den regionalen Ansatz den Kriterien für das Arbeitsprogramm entspricht, wird das Projekt *Lipizzanerheimat - Entwicklung einer Kompetenzregion für Ältere* finanziell unterstützt. Das Projekt möchte gemeinsam mit politischen VertreterInnen, regionalen Stakeholdern aus den Bereichen Tourismus, Gesundheit, Landwirtschaft, Bildung, Gewerbe und Technologieunternehmen und mit Beteiligung relevanter Bevölkerungsgruppen Modelle und Konzepte für die Zielgruppe der Älteren entwickeln.

In Zusammenarbeit mit dem Regionalen Jugendmanagement und der Regionalen Koordination für Bildungs- und Berufsorientierung zeigte sich das Potential für konkrete regionale Projektaktivitäten im Steirischen Zentralraum. Unterstützt wird die Durchführung von zwei Bildungs- und Berufsorientierungsmessen im Steirischen Zentralraum

(Voitsberg/Graz-Umgebung), die Durchführung einer NEETS-Tagung sowie weiterführende zusätzliche bedarfsorientierte Aktivitäten des Regionalen Jugendmanagements und der Regionalen Koordination für Bildungs- und Berufsorientierung.

Ein weiteres neues Projekt ist der Ausbau des erfolgreichen Schulnetzwerkes „Wir sind Graz 2.0“ von Graz auf den gesamten Steirischen Zentralraum. Hierbei werden Bedarfslagen von schulischen Integrations- und Diversity-Arbeiten berücksichtigt und die sozio-kultureller Vielfalt durch Bildung von Schulpaaren in der Region gefördert.

Nach Abschluss des IWB-Projektes NaMUR soll das entwickelte Netzwerk durch eine stadtregionale *Kooperationsplattform NaMUR* weiter bestehen bleiben. Dabei geht es um die Fortführung des Informationsaustausches und die schrittweise Umsetzung der gemeinsam entwickelten Maßnahmen aus dem Projekt NaMUR. Schwerpunkt 2018 liegt dabei auf der Umsetzung des Infrastrukturschwerpunktes auf der Auwiese und des Rast- und Informationspunktes an der Gemeindegrenze Gössendorf/Fernitz-Mellach.

Weiters werden konkrete Umsetzungen im Rahmen des Schwerpunktes Naherholung am Thalersee und in Köflach gesetzt. Ebenfalls Teil des Schwerpunktes ist die Planung und Umsetzung eines regionalen Wassersport- und Gewässeraufsichtsstützpunktes in der Stadtregion Graz, in dessen Rahmen u.a. Ufer- und Murradwegattraktivierungen erfolgen sollen.

Gesamtregionales Ziel „Potential integrierter sanfter Tourismus“

Im 5. gesamtregionalen Ziel, dessen Aufnahme in das Entwicklungsleitbild in der Regionalversammlung vom 22. Juni 2016 beschlossen wurde, wird die Vernetzung der Regionalmuseen in der Lipizzanerheimat unterstützt, um eine verstärkte überregionale Außenwahrnehmung zu erzielen.

Tabellarische Zuordnung der geplanten Projekte / Maßnahmen zu den Leitthemen des Regionalen Entwicklungsleitbildes (vgl. Excel Tabelle)

Struktur- und Managementkosten

Verband und GmbH

BBO

RJM

Zusammenarbeit auf regionaler Ebene

Masterplan Breitband Steirischer Zentralraum

Begleitprojekt Masterplan Breitband & Free WIFI Steirischer Zentralraum

Altstoffsammelzentren Kooperation Graz & Graz-Umgebung

Regionale Entwicklungsstrategie & Imagekampagne Steirischer Zentralraum

Stärkung & Weiterentwicklung Dachmarke Lipizzanerheimat

Robust, Horizon 2020

Wirtschafts- und Forschungsstandorte stärken

Baukultur: Bauen im Steirischen Zentralraum

Standortentwicklung Graz & Graz-Umgebung: Leitfaden für ein Kooperationsmodell

Stadtregionales Gewerbeflächenmanagement Graz & Graz-Umgebung

Gewerbe- und Technologiepark 4.0 ÖDK Gründe

IMK - Standortentwicklung Kleinregion Mittleres Kainachtal

Kooperationsraum Kernraumallianz

Kaufkraftstärkung in der Lipizzanerheimat

Mobilität lenken - Umwelt denken

REGIOtim Implementierungsphase I und II
REGIOtim Begleitprojekt Carsharing & Knoten Flughafen
GUSTmobil Probebetrieb
Begleitprojekt GUSTmobil Probebetrieb
Strategie: Park & Ride
Detailplanung Park & Ride Freizeitparkplatz Stattegg
Detailplanung Zentrumsplatzplatz Nestelbach
Strategie: Stadtregionale Güterverkehrslogistik
Peripheral Access, Interreg-Central Europe

Lebensqualität und Gemeinwohl verbessern

Lipizzanerheimat - Entwicklung einer Kompetenzregion für Ältere
BBO/RJM Aktivitäten im Steirischen Zentralraum (NEETs-Tagung, BBO-Messen, etc.)
Wir sind die Region - Schüleraustausch & -kooperationen im Zentralraum
Kooperationsplattform NaMUR – Weiterentwicklung und Umsetzung
Naherholungsregion Thalersee
Regionaler Wassersport- und Gewässeraufsichtsstützpunkt Graz Mitte, inkl. Uferattraktivierung
Bewegungspark Lipizzanerheimat

Potential integrierter sanfter Tourismus

Vernetzung der Regionalmuseen in der Lipizzanerheimat

Detailbeschreibung der Struktur

Organigramm und Personalstruktur (Anzahl der Mitarbeiter, Beschäftigungsausmaß)



Budget für die Regionalstruktur (vgl. Excel Tabelle)		
Personalkosten (inkl. BBO, RJM)		€ 362.934
Sachkosten (inkl. BBO, RJM)		€ 125.166
SUMME		€ 488.100

Finanzierung der Regionalstruktur		
LREG-Gemeindemittel		€ 200.000
LREG-Landesmittel		€ 200.000
Andere Mittel (A6)	Regionales Jugendmanagement	€ 57.100
	BBO	€ 31.000
SUMME		€ 488.100

Evaluierung der Regionsentwicklung

Die Evaluierung erfolgt jährlich im Zuge der Berichterlegung seitens des RM SZR und soll im Rahmen des neuen Regionalentwicklungsgesetzes methodisch verstärkt erfolgen. Das RM SZR entwickelte für die Beurteilung und Priorisierung der Projekte für das jeweilige Arbeitsprogramm Pflicht- und inhaltliche Bewertungskriterien (siehe nachstehende Grafik). Kriterien der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit können für die Evaluierung quantitativ und qualitativ herangezogen werden. Angestrebt ist für die im Arbeitsprogramm 2018 geplante *Regionale Entwicklungsstrategie Steirischer Zentralraum* eine Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen und dessen Integrierung in das Regionale Entwicklungsleitbild. Dabei sollen ebenso weitere Kriterien und Methoden erarbeitet werden, welcher einer Ziel- und Prozessevaluierung dienen. Weiters ist ein Workshop mit ExpertInnen für das Erörtern von Möglichkeiten einer internen und externen Evaluierung angedacht.

Projektauswahlkriterien Region Steirischer Zentralraum

Pflichtkriterien			
	JA	NEIN	
Interkommunale Kooperation			
Beitrag zum Regionalen Entwicklungsleitbild, Leitbildschwerpunkten & Regionalen Strategien			

Inhaltliche Bewertung			
Wirksamkeit für die Region			(max. Punktezahl = 9)
Gesamtregional	Teil-*/Stadtregional (*1/3 d. Gemeinden)	Kleinregional (mind. 3 Gemeinden)	Lokal
9	6	3	0
Intensität der interkommunalen Zusammenarbeit			(max. Punktezahl = 3)
Finanziell/geplant/getragen	Geplant/getragen	Abgestimmt	Keine
3	2	1	0
Übereinstimmung mit EU-, Bundes- und Landesstrategien			(max. Punktezahl = 3)
Stark	Mittel	Wenig	Keine
3	2	1	0
Kriterien der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit			(1 Pkt. Pro Übereinstimmung; max. Punktezahl = 15)
Infrastrukturentwicklung	Arbeitsplatzeffekt	Wertschöpfung	
Natur- und Kulturlandschaftserhalt	Klima- und umweltschonende Auswirkungen	Erneuerbare Energien	
Chancengleichheit	Kinder / Jugendförderung	Bildungseffekt	
Modellhaftigkeit	Innovation	Ressourcenschonend	
Wirtschaftliche Langfristigkeit	Positiver Beitrag zur sanften Mobilität	Barrierefreiheit	

Gesamtpunktezahl (max. Punktezahl = 30): _____



AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 17

**→ Landes- und
Regionalentwicklung**

Regionalverband Steirischer Zentralraum
z.H. Herrn Vorsitzenden Bgm. Mag.
Siegfried Nagl
Joanneumring 14/III
8010 Graz

**Referat Landesplanung und
Regionalentwicklung**

Bearb.: Dipl.-Ing. Martin Wieser
Tel.: +43 (316) 877-4317
Fax: +43 (316) 877-3711
E-Mail: abteilung17@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT17-48267/2018-7

Graz, am 10.07.2018

Ggst.: StLREG2018_Arbeitsprogramm 2018_Steirischer
Zentralraum_Kenntnisnahme durch die Steiermärkische
Landesregierung

Sehr geehrter Herr Bgm. Mag. Nagl!

Im Rahmen der Umsetzung des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes 2018 (StLREG 2018) wurden in zahlreichen Arbeitssitzungen von den Regionalverbänden die im Jahr 2018 erstmals zu erstellenden Jahres-Arbeitsprogramme vorbereitet.

In allen Regionen wurden von der jeweiligen Regionalversammlung einstimmige Beschlüsse gefasst und die Regionalen Arbeitsprogramme wurden fristgerecht bis 15. Mai 2018 an das Land Steiermark übermittelt.

Durch die Abteilung 17 erfolgte die formale Prüfung der eingereichten Dokumente sowie die fachliche Begutachtung der Projekte unter Einbeziehung der Koordinationsgruppe „Landes- und Regionalentwicklung“. Die Stellungnahmen der Abteilungen enthielten Hinweise zur administrativen Abwicklung bei Förderungen sowie das Ersuchen, im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Projekte eingebunden zu werden. Es wurden keine ablehnenden Stellungnahmen betreffend die Arbeitsprogramme bzw. die darin enthaltenen Projekte übermittelt. Von den konsultierten Abteilungen ergingen im Detail folgende Rückmeldungen in Bezug auf das Regionale Arbeitsprogramm:

Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft:

Aus fachlicher Sicht der Abteilung 6 entsprechen die regionalen Arbeitsprogramme 2018 und jene hinterlegten Projekte, die einen Bezug zu Bildung, Bildungs- und Berufsorientierung, Familie, Jugend und Frauen aufweisen, den jeweiligen Landesstrategien auf Fachabteilungsebene. Positiv hervorzuheben gilt, dass neben zweifelsohne wichtigen Themen wie Standortentwicklung, Breitband-

8010 Graz • Trauttmansdorffgasse 2

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Landes-Hypothekenbank Steiermark AG: IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Ausbau, Mobilität usw. vor allem auch das Thema Bildung mit dem Fokus auf den Bereich (Aus)Bildung, Qualifizierung, Fachkräftesicherung, Bildungs- und Berufsorientierung, (Frauen)Abwanderung aber auch Jugend sowie Familienfreundlichkeit als Zukunftspotenzial und Standortfaktor in allen sieben Regionen verstanden wird und sich in den regionalen Strategien, Zielsetzungen und damit in den regionalen Arbeitsprogrammen und den entsprechenden Projekten wiederfindet. Insofern ist es ein guter und richtiger Weg Themen wie Bildung, Jugend, Familie, Frauen regional zu verankern mit dem Ziel durch die Strukturbündelung unter dem Dach der Regionalmanagements für die Umsetzung der Landesstrategien auf regionaler Ebene zu sorgen. Die Wichtigkeit dieser Themen für welche das Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen steht, scheinen für die regionale Weiterentwicklung erkannt und finden in den Regionen Zustimmung, wenngleich auch in Zukunft noch einiges an Handlungsbedarf erkennbar ist, beispielsweise im Bereich „Community Education“. Des Weiteren wurden auch für das Referat Jugend relevante Schwerpunkte wie beispielsweise die strukturelle Verankerung von Beteiligung der Jugendlichen in den Regionen, Digitalisierung, jugendfreundliche Gemeinden im vorliegenden Arbeitsprogramm wie auch in den dazugehörigen Projektbeschreibungen eingearbeitet, auf diese in Zukunft noch verstärkt Augenmerk gelegt werden sollte.

Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Zum Projekt „Lippizanerheimat – eine Kompetenzregion für Ältere“ ist anzumerken, dass es bereits eine AAL-Testregion mit Schwerpunkt im Raum Graz, Leibnitz und Deutschlandsberg, koordiniert von JOANNEUM RESEARCH, vertreten durch die Projektleiterin Dlin Maria Fellner, gibt. RegionAAL (<http://regionaal.at/>) ist eine AAL-Testregion mit dem Ziel, ältere Menschen dabei zu unterstützen, dass sie länger in ihrer gewohnten Umgebung wohnen können. Dies soll dadurch erreicht werden, dass Informations- und Kommunikationstechnologien eingesetzt werden, die von den älteren Menschen tatsächlich angenommen und verwendet werden. Um dies zu erreichen, wird die tatsächliche Bedarfs- und Evidenzlage dazu identifiziert und analysiert. Bestehende Technologien werden erweitert, integriert und in einer einjährigen wissenschaftlich begleiteten Evaluation in rund 100 Testhaushalten auf ihre Wirksamkeit bezüglich der gesetzten Ziele untersucht. Um Synergien zu nutzen bzw auf den Erfahrungen mit den Stakeholdern aufzubauen, sollte das beantragte Projekt jedenfalls mit RegionAAL/JOANNEUM RESEARCH zusammenarbeiten.

Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport:

Mehrere Arbeitsprogramme und Projektskizzen beinhalten Aktivitäten zum regionalen Breitbandausbau. Hierzu wird auf die Funktion der Breitbandkoordinationsstelle des Landes Steiermark - welche bei der Abteilung 12, Referat Wirtschaft und Innovation angesiedelt ist - verwiesen. Darüber hinaus wird die aktuell gegründete Breitbandgesellschaft des Landes Steiermark, die Steirische Breitband- und DigitalinfrastrukturgesmbH (SBIDI), sobald die Notifizierung der Gesellschaft bei der Europäischen Union abgeschlossen ist, ihre operative Tätigkeit aufnehmen. Hierzu

zählt neben der Kooperation mit Providern und EVU insbesondere auch die Detailberatung und Projektplanung für Gemeinden und die Vereinheitlichung von regionalen Ansätzen, um letztendlich die ggf. bereitstehenden öffentlichen Förderungsmittel bestmöglich abrufen zu können. Aus diesem Grunde bedarf es bereits jetzt jeweils der engen Abstimmung regionaler Aktivitäten mit der Abteilung 12 bzw. der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastruktur mbH.

Die beiden Projekte „Stadtrregionales Gewerbeflächenmanagement Graz & Graz-Umgebung“ und „Gewerbe- und Technologiepark 4.0 – Innovative Standortentwicklung der ÖDK-Gründe“ weisen beide einen direkten Bezug auf die in der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft SFG vorhandene Expertise im Bereich des Standortservice auf, so dass eine enge Abstimmung/Einbeziehung erfolgen soll.

Für eine bessere Koordination und einen effizienteren Mitteleinsatz wäre in Zukunft eine engere und frühzeitigere Abstimmung der in den Regionen vorbereiteten und beschlossenen Tourismusprojekte mit der dafür im Amt der Steiermärkischen Landesregierung fachlich zuständigen Stelle wünschenswert.

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau:

Projektvorhaben im Verkehrsbereich müssen in Abstimmung bzw. im Einklang mit den jeweils gültigen regionalen Verkehrskonzepten und Mobilitätsplänen sein. Bei jenen Projekten, die darauf abzielen, zukünftig auf eine Förderungsschiene der A16 zuzugreifen, werden die Regionalmanagements angehalten den Kontakt zu den zuständigen AnsprechpartnerInnen in der A16 herzustellen.

Wenn Förderungen für den Betrieb eines Projektes gewünscht werden, sind die Projekte in Entsprechung zur "Förderrichtlinie für Mikro-ÖV Angebote in der Steiermark, Jänner 2017" auszuarbeiten. Der Richtlinie entsprechend führen zusätzliche Förderungen zum gleichen Förderungsgegenstand zum Verlust der Förderung seitens der A16. Das heißt, dass die Verwendung der Regionsmittel zur Stützung des Betriebs des Mikro-ÖV-Projektes nur insofern zulässig ist, als dass ausschließlich die Gemeindemittel im Zuge des Vorwegabzuges der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel verwendet werden.

Ergebnisse von Studien sowie erarbeitete Konzepte mögen der A16 zur Kenntnis bzw. weiteren Verwendung übermittelt werden

Gemäß § 9 (3) StLREG 2018 bedarf der im jeweilige Arbeitsprogramm enthaltene Budgetvoranschlag nicht der Genehmigung der Landesregierung, die Landesregierung kann diesen gemäß § 27 (7) versagen oder unter Bedingungen genehmigen, wenn durch den Voranschlag die Bedeckung der Finanzmittel nicht sichergestellt ist, die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 7 gefährdet ist, oder die laufenden Managementkosten in einem offenkundigen Missverhältnis zu den sonstigen Projektkosten stehen.

Nach Prüfung durch die Abteilung 17 und dem durchgeführten Stellungnahmeverfahren im Rahmen der Koordinationsgruppe für Landes- und Regionalentwicklung ergaben sich keine Gründe, das durch die Region vorgelegte Arbeitsprogramm zu versagen.

In Bezug auf die Erstellung des künftigen Regionalen Arbeitsprogramms werden basierend auf den Erfahrungen des diesjährigen Erstellungsprozesses in einzelnen Regionen noch einmal die wichtigsten Rahmenbedingungen zur korrekten Abwicklung zusammengefasst:

§ 17 StLReg 2018 regelt die Einberufung der Sitzungen der Regionalversammlung und des Regionalvorstandes. Demnach erfolgt gemäß Abs. 4 die Einberufung der Regionalversammlung mit elektronischer Ladung an alle Mitglieder [...] unter Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung. Die Einberufung muss spätestens vier Wochen vor der Sitzung jedem Mitglied nachweislich zukommen. Gemäß Abs. 5 sind der Einberufung die für die Sitzung notwendigen Unterlagen anzuschließen oder in sonstiger Form elektronisch bereitzustellen.

Dies bedeutet in Bezug auf den Beschluss der regionalen Arbeitsprogramme durch die Regionalversammlungen, dass die Beschlussfassung des jeweiligen Arbeitsprogrammes Gegenstand der Tagesordnung sein muss. Grund dafür ist, dass den Mitgliedern der Regionalversammlung rechtzeitig bekannt sein muss, ob es sich bei einem Tagesordnungspunkt um eine reine Berichterstattung oder eine Beschlussfassung handelt.

Des Weiteren ergibt sich aus § 17, dass das jeweilige Arbeitsprogramm bereits mit der Einberufung der Regionalversammlung den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden muss. Jedenfalls muss die notwendige Unterlage aber so zeitgerecht den Mitgliedern zugehen, dass diese sich ausreichend vor der Sitzung darauf vorbereiten können.

Gemäß § 17 sind die stimmberechtigten Mitglieder verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Ein verhindertes Mitglied hat seine Vertretung durch ein Ersatzmitglied zu veranlassen. Die Nominierung der Ersatzmitglieder ist durch den Regionalverband sicherzustellen.

§ 14 (2) Z. 2 StLREG 2018 normiert, dass insbesondere die Beschlussfassung des jährlichen regionalen Arbeitsprogrammes sowie wesentlicher Änderungen desselben Aufgabe der Regionalversammlung ist.

Alle Unterlagen zur operativen Umsetzung der Arbeitsprogramme – insbesondere die durch die Steiermärkische Landesregierung beschlossene Umsetzungsrichtlinie – finden sie auf www.landesentwicklung.steiermark.at.

Zur weiteren operativen Abwicklung wurde für 11.07.2018 von 9.00 – 13.00 Uhr
(Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz - 1. Stock Sitzungszimmer 104) mit den GeschäftsführerInnen der
steirischen Regionalmanagements ein Besprechungstermin vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter

Dipl.-Ing. Harald Grießer
(elektronisch gefertigt)

An die
ABTEILUNG 17
LANDES- UND REGIONALENTWICKLUNG
Trauttmansdorffgasse 2
8011 Graz

Eingangsdatum des Antrages:

Grau umrahmte Felder sind nicht vom Antragsteller auszufüllen!

GZ:

Proj. Nr.:

ANSUCHEN für ein Projekt

im Rahmen der Richtlinie des Landes Steiermark nach dem
Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018 (StLREG)

PROJEKTTITEL: REGIONALER WASSERSPORT- UND GEWÄSSERAUFSICHTSSTÜTZPUNKT GRAZ MITTE, INKL. UFERATTRAKTIVIERUNG (MURRADWEG, ETC.)	REGION: STEIRISCHER ZENTRALRAUM
--	--

ANGABEN ZUM PROJEKTTRÄGER:

NAME: (Vollständiger Name z.B. laut Firmenbuch oder Vereinsregister) STADT GRAZ VERTRETEN DURCH ABTEILUNG GRÜNRAUM UND GEWÄSSER	FIRMBUCHNUMMER/ ZVR- ZAHL/ GEMEINDEKENNZAH: 60101
RECHTSFORM: GEBIETSKÖRPERSCHAFT	SNIC:
VORSTEUERABZUGSBERECHTIGT IM PROJEKT: ja ☐ nein ☒	
VERGABERECHT ¹ : DER PROJEKTTRÄGER UNTERLIEGT DEM VERGABERECHT ja ☒ nein ☐	
ADRESSE: Straße, Hausnr.: Europaplatz 20 PLZ/Ort: 8011 Graz	Tel.: 0316/872-4002 E-Mail: Web: www.graz.at
GESETZLICHER VERTRETER DES PROJEKTTRÄGERS: DI Robert Wiener Abteilungsvorstand Grünraum und Gewässer 8011 Graz, Europaplatz 20	Tel.: 0316/872-4000 E-Mail: robert.wiener@stadt.graz.at
PROJEKTBEARBEITERIN: (FÜR ALLFÄLLIGE RÜCKFRAGEN): Name, Funktion im Projekt: Daniela Bischof, Projektleiterin PLZ/Ort/Straße: 8011 Graz, Europaplatz 20, 4. Stock	Tel.: 0316/872-4020 E-Mail: daniela.bischof@stadt.graz.at

BANKVERBINDUNG:

Kreditinstitut: BAWAG
BIC: BAWAATWW

IBAN: AT26 1400 0862 1006 1039
lautend auf: Stadt Graz

¹ Projektträger, die grundsätzlich dem BVergG unterliegen, haben dieses auch bei Vorhaben im Rahmen der beantragten Förderung anzuwenden und sind verpflichtet, sämtliche damit im Zusammenhang stehende Unterlagen im Falle einer Prüfung der Förderung, den jeweils mit der Prüfung beauftragten Personen zur Verfügung zu stellen.

PROJEKTKOSTEN UND FINANZIERUNG - Gesamtprojekt *

ALLGEMEINE PROJEKTINFORMATIONEN:

WIRD DAS GESAMTE PROJEKT AUSSCHLIESSLICH ÜBER DAS STLREG ABGEWICKELT?

ja ☒ nein ☐

GESAMTPROJEKTZEITRAUM: von 01/06/18 bis 31/12/19

GESAMTPROJEKTZEITRAUM STLREG (frühestens 01.01.2018): von 01/06/18 bis 31/12/18

WEITERE PROJEKTINFORMATIONEN (bei EU kofinanziertem Projekt):

EINGEREICHT BEI DER FÖRDERSTELLE (Name, Adresse, Kontaktperson):

FÖRDERPROGRAMM:

PROJEKTSTATUS:

eingereicht ☐ genehmigt ☐

GZ, PROJEKTNUMMER :

PROJEKTKOSTEN IN €	2018	2019	2020	SUMME
GESAMTKOSTEN	€ 355.000,-	€ 150.000,-	€ 0,00	€ 505.000,-
PROJEKTFINANZIERUNG IN €	2018	2019	2020	SUMME
EU-KOFINANZIERUNG (EFRE, ELER,...)	0,00	0,00	0,00	0,00
SONSTIGE (ÖFFENTLICHE) MITTEL / FÖRDERUNGEN:				
1.: (Name)	0,00	0,00	0,00	0,00
2.: (Name)	0,00	0,00	0,00	0,00
...	...	...	...	...
EIGENMITTEL	71.000,00	30.000,00	0,00	101.000,00
EINNAHMEN IM PROJEKT (falls vorhanden oder geplant)	0,00	0,00	0,00	0,00
BEANTRAGTE UNTERSTÜTZUNG STLREG	284.000,00	120.000,00	0,00	404.000,00
GESAMTFINANZIERUNG:	€ 355.000,-	€ 150.000,-	€ 0,00	€ 505.000,-

BESCHREIBUNG DER ARBEITSPAKETE (AP)² – StLREG Projektteil:

ARBEITSPAKETE	BESCHREIBUNG DER AKTIVITÄTEN	TEILERGEBNISSE	KOSTENKATEGORIE / ART DER ZUGEKAUFTEN LEISTUNG
AP 1: Planung Regionaler Wasserschwerpunkt	Im Rahmen des Projektes wird ein regionaler Wassersportschwerpunkt zur Attraktivierung des Mur-Wassersports geschaffen. Dazu ist die Planung und Errichtung eines Paddlerkompetenzzentrums beim Kajakclub Wikinger (Rodeo und Flachwasserpaddeln an der Mur) vorgesehen, um mögliche Synergienutzungen in naherholungs- und freizeitwirtschaftlicher Hinsicht zu gewährleisten. Weiters ist geplant die Errichtung einer Wassersportwelle in der Innenstadt, Wassersortparcours im Kraftwerkspark sowie Umstiegsstellen/Bootsanlegestellen für Ruderer/Flusswanderer .	Machbarkeitsstudie und Architekturwettbewerb Kajakclub Wikinger Planung Wassersportwelle Planung Ruderbootanlegestellen im Kraftwerksbereich	Externe Kosten / Dienstleistung
AP 2: Planung Gewässeraufsichtsstützpunkt	Zusätzlich bedarf es der begleitenden Sicherheitsmaßnahmen, die in Form eines regionalen Gewässeraufsichtsstützpunktes für Einsatzkräfte der Feuerwehr und Wasserrettung inkl. Ölsperre zur Katastrophenprävention an der Mur errichtet werden.	Entwurfsplanung Ausführungsplanung	Externe Kosten / Dienstleistung
AP 3: Planung Uferattraktivierung	Zur Uferattraktivierung werden beide Murofer neugestaltet und der R2 Radweg nach neuem Stand der Technik wiederhergestellt.	Entwurfsplanung Ausführungsplanung	Externe Kosten / Dienstleistung

² Nur auszufüllen für nicht EU- oder Landesko-finanzierte Projekte.

AP 4: Umsetzung Regionaler Wasser- schwerpunkt	Umsetzung von Maßnahmen zur Attraktivierung des Mur-Wassersports	1. Errichtung eines Ausleitungs- bauwerkes nördlich der Stau- stufe für zukünftige Wasser- sportzwecke 2. Bootsanlegestel- len/Umstiegsstellen für Rude- rer/Flusswanderer vor und nach Staustufe	Investitionskosten
AP 5: Umsetzung Uferattraktivierung	Vorbereitung von Infrastruktur für öffentliches WC entlang des überregionalen Radweges R2	3. Kanal- und Wasseranschluss	Investitionskosten
Nachweis der Projektumsetzung (Zielerreichung)	Für das Jahr 2018: Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Attraktivierung des Mur-Wassersports (wie Umstiegsstellen für Ruderer, Wassersportwelle für Surfer im Grazer Innenstadtbereich, Wassersportparcours im Kraftwerkspark, Paddler-Kompetenzzentrum, Planung eines Gewässeraufsichtsstützpunktes (Feuerwehr, Wasserrettung, Olsperre) bei Grabeländer/Angergasse, Planung zur Uferattraktivierung (entlang des Radweges R2)		

EIDESSTATISCHE ERKLÄRUNG über (Basis-)Förderungen und DE-MINIMIS BEIHILFEN¹

In nachstehender Tabelle sind **alle** beantragten und/oder genehmigten und/oder endausbezahlten und/oder noch beabsichtigt zu beantragenden Förderungen **im thematischen Kontext zum Vorhaben im selben Vorhabenszeitraum** sowie **für dieselben vertragsgegenständlichen Projektkosten** anzuführen.

Förderungsstelle	Projekttitel	Höhe des Forderung				Projektlaufzeit	Förderprogramm (z.B. Interreg)
		Beabsichtigt zu beantragen [EUR]	Beantragt [EUR]	Genehmigt [EUR]	Endausbezahlt [EUR]		

De-minimis: In nachstehender Tabelle sind **alle im laufenden und in den beiden vorangegangenen Steuerjahren beantragten und/oder genehmigten und/oder endausbezahlten Beihilfenbeträge**, sowie das Datum der Genehmigung anzuführen. Ob bereits genehmigte Beihilfen „De-minimis“-Beihilfen waren, ist üblicherweise aus den Förderverträgen bzw. Bewilligungs- oder Genehmigungsschreiben ersichtlich (Erläuterungen siehe weiter unten).

Förderungsstelle	Projekttitel	Höhe des Beihilfebetrags				Datum der Genehmigung	De minimis gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013
		Beabsichtigt zu beantragen [EUR]	Beantragt [EUR]	Genehmigt [EUR]	Endausbezahlt [EUR]		



Wir (als ein „einziges“ Unternehmen) haben in den letzten drei Jahren De-minimis-Beihilfen erhalten oder beantragt, aber noch nicht erhalten:

ja ☐

nein ☒

Der unterzeichnende Projektträger bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Daten hinsichtlich weiterer Förderungen und De-minimis-Beihilfen und verpflichtet sich zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze von € 200.000,- durch zwischenzeitig beantragte und genehmigte Förderungen.

 
Abteilung für Regionalentwicklung und Wirtschaft
Europaplatz 26/IV + 2011 Graz

(Graz, 3.8.2018, DI Robert Wiener, Abteilungsvorstand)

Erläuterungen betreffend De-minimis:

Folgende De-minimis-Beihilfen sind anzuführen:

Genehmigte Beihilfen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013, wenn maßgeblich, der zuvor geltenden Verordnung (EU) Nr. 1998/2006 und genehmigte Beihilfen gemäß Verordnung (EU) Nr. 360/2012 vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen.

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen wird die Förderungsgewährung zugunsten eines einzigen Unternehmens bis zum Betrag von 200.000,- Euro innerhalb von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen, die der Anmeldungspflicht gemäß des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterliegt. Der Dreijahreszeitraum ist fließend, d. h. bei jeder Neubewilligung einer „De-minimis“-Beihilfe ist die Gesamtsumme der im laufenden und in den beiden vorangegangenen Steuerjahren erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen maßgeblich.

Ein Unternehmen ist jede Einheit, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung (zB. auch Vereine, ARGE, etc.). Zum „einzigsten Unternehmen“ werden auch Unternehmen gezählt, die in einer der folgenden Beziehungen stehen:

Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens; ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen; ein Unternehmen kann aufgrund eines zwischen den Unternehmen geschlossenen Vertrags oder durch eine Klausel in der Satzung eines der Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben; ein Unternehmen kann Kraft einer Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter in einem anderen Unternehmen ausüben.

Hinweis: Liegen derartige Beteiligungen oder Beziehungen - wie oben beschrieben - vor, dann sind die De-minimis-Förderungen, die diese Unternehmen erhalten haben, ebenfalls in der Tabelle zu erfassen.

ANGABEN ZU PROJEKTBEZOGENEN EINNAHMEN

WERDEN MIT DEM PROJEKT EINNAHMEN ERZIELT, DIE BEI DER FÖRDERUNG BERÜCKSICHTIGT WERDEN MÜSSEN?

ja ☐ nein ☒

Wenn ja, sind diese anzugeben:

Bei einnahmenschaaffender Infrastruktur sind die Einnahmen bis einschließlich 5 Jahre nach Projektende anzugeben.

WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DES UNTERNEHMENS

Geschäfts- jahr JJJJ	Bilanz- stichtag TT.MM.JJJJ	Jahres- umsatz In 1.000 €	Bilanz- summe in 1.000 €	Anzahl der Beschäftig- ten (m/w)	AfA inkl. Miet- und Leasing- aufwen- dungen	Vermögen	Schulden
*)							
*)							
*)							

*) Angaben zu den letzten drei Geschäftsjahren und Beilage des Jahresabschlusses und der Gewinn- und Verlustrechnung

ERFORDERLICHE BEILAGEN

PROJEKTKURZBESCHREIBUNG (aus Arbeitsprogramm)	
FINANZTABELLE (Excel-Tabellenblatt des Arbeitsprogramms)	
AUSZUG DER EINTRAGUNG IM FIRMENBUCH, GENOSSENSCHAFTS- BZW. VEREINSREGISTER	
GÜLTIGER GESELLSCHAFTSVERTRAG (bei Gesellschaften)	
FÖRDERZUSAGE/N (bei Finanzierung durch weitere öffentliche Mittel oder Kofinanzierung durch EU-Mittel)	
Sonstige Beilagen: Jahresabschluss und Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre: https://www.graz.at/cms/beitrag/10243929/7746608/Budget_Rechnungsabschluss.html...	

UNTERSCHRIFT

Graz, 3.8.2018

Ort, Datum

DI Robert Wiener, Abteilungsvorstand

Rechtsverbindliche Unterschrift
des Projektträgers

Der Schriftführer:

Abteilung für Erlösraum und Gewässer
Europaplatz 20/IV | 8010 Graz